

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport  
Datum 17.10.2022  
Geschäftszeichen BS-Ke  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.11.2022 TOP  
Behandlung öffentlich GD 392/22

---

Betreff: Förderung von anerkannten Stützpunkten im Leistungssport

Anlagen: -

**Antrag:**

**Förderung von anerkannten Stützpunkten im Leistungssport**

1. Der Verlängerung der Förderung für die anerkannten Stützpunkte im Leistungssport in Höhe von 404.000 Euro p.a., vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, für die Jahre 2023 und 2024 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung erfolgt im Profit-Center 4210-610 "Förderung des Sports" und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat



Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2023 und 2024
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ausgaben Stützpunktförderung	404.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
		Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		für 2023 und 2024	
		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4210-610 Sachkonto 43180000 Auftrag L61042100106	404.000 €
		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Verlängerung der Förderung für die anerkannten Stützpunkte im Leistungssport für die Jahre 2023 und 2024

Derzeitige Förderung - Status Quo

Ab 01. Januar 2017, mit Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien, wurde die personen- und personalkostenbezogene Förderung durch die Stützpunktförderung (Förderung von Landes- und Bundesstützpunkten) ersetzt.

Den Vereinen, die Stützpunkte unterhalten, wurde für 2021 und 2022 (Zuwendungsbescheid für zwei Jahre) je Stützpunkt ein Zuschuss in Höhe von jährlich 38.000 Euro gewährt. Die Stützpunkte in den Kernsportarten (Schwimmen, Kunstturnen weiblich, Leichtathletik Mehrkampf) wurden mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 46.000 Euro gefördert.

Die bewilligten Mittel können sowohl für Sachausgaben als auch für Dienstleistungen sowie für Personalausgaben verwendet werden. Unerlässlich ist allerdings, dass die Aufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Stützpunktes stehen.

Der jährliche Zuschussbetrag wird zum 01.04. eines Kalenderjahres als Gesamtbetrag ausbezahlt, sofern die nachfolgend geforderten Nachweise und Abrechnungen für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Abteilung Bildung und Sport eingereicht werden.

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Übersicht über die Verwendung des bewilligten Förderbetrages in Form von entsprechenden Abrechnungen oder Auszahlungs- und Rechnungsbelegen
- Tätigkeitsbericht des Stützpunktes unter Nennung der Kaderathleten
- Übersicht/Darstellung der sportlichen Erfolge und Perspektiven

#### **Übersicht zu den Vereinen mit Stützpunkten, die für die Jahre 2021 und 2022 folgende Zuschüsse erhalten haben:**

##### **SSV Ulm 1846 e.V.**

Landesstützpunkt Aerobic	38.000 Euro
Landesstützpunkt Leichtathletik Mehrkampf	46.000 Euro
Landesstützpunkt Leichtathletik weiblich	38.000 Euro
Landesstützpunkt Kunstturnen weiblich	46.000 Euro
Landesstützpunkt Kunstturnen männlich	38.000 Euro
<u>Landesstützpunkt Schwimmen</u>	<u>46.000 Euro</u>
Gesamtzuschüsse	252.000 Euro

##### **TSG Söflingen 1864 e.V.**

Landesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik	38.000 Euro
---	-------------

##### **DAV Sektion Ulm e.V.**

Landesstützpunkt Biathlon	38.000 Euro
---------------------------	-------------

##### **BBU `01 e.V**

Landesstützpunkt Basketball	38.000 Euro
-----------------------------	-------------

##### **Ulmer Ruderclub Donau e.V.**

Ruderstützpunkt Ulm/Süd	38.000 Euro
-------------------------	-------------

**Zuschüsse für die Stützpunkte gesamt pro Jahr 404.000 Euro**

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse für die anerkannten Stützpunkte für die Jahre 2023 und 2024, vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Haushaltsmittel und Erfüllung der

Fördervoraussetzungen, entsprechend der vorstehenden Übersicht in Höhe von jährlich 404.000 Euro zu bewilligen.

Über das Ergebnis der Beratung des Stadtverbandes für Sport in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 über die vorstehend genannten Zuschussanträge wird in der Sitzung mündlich berichtet.